

**Warenbegleitpapier
nach Düngemittelverordnung (DüMV)**



NPK Gärprodukt flüssig

Aufzeichnung nach § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern sowie die düngemittelrechtliche Deklaration

Probenahme 05.07.2021

Warendeklaration der RAL-Gütesicherung¹⁾

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

Organischer NPK-Dünger flüssig
0,52-0,23-0,17

mit Spurennährstoffen

unter Verwendung von organischen Abfällen, pflanzlichen Stoffen, Schlämmen, Flotaten und Fugaten aus der Nahrungsmittelindustrie, tierischen Nebenprodukten

0,52 % N Gesamtstickstoff
0,31 % N verfügbarer Stickstoff
0,23 % P₂O₅ Gesamtphosphat
0,17 % K₂O Gesamtkaliumoxid
0,0009 % Zn Gesamtzink

Nettomasse und ggfl. Volumen: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:

Eggertshof Verwertung GmbH
Eggertshofen 1
85354 Freising

Ausgangsstoffe:

Schlämme, Flotate u. Fugate (Milchverarbeitung), Tierische Nebenprodukte (Gülle (Kat. 2 Material gem. VO (EG) Nr. 1069/2009)), Bioabfälle aus getrennter Sammlung aus privaten Haushaltungen, Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau.

Nebenbestandteile:

0,04 % MgO Gesamtmagnesiumoxid
0,03 % S Schwefel
0,01 % S wasserlöslicher Schwefel
0,24 % CaO Basisch wirksame Bestandteile
2,56 % Organische Substanz
0,12 % Na Natrium
0,10 % Na wasserlösliches Natrium

Fremdbestandteile: Fett und Fettrückstände

Hinweise zur Lagerung:
Lagerung nur in geeigneten und zugelassenen Behältern/Anlagen unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen. Vor der Entnahme ausreichend durchmischen.

Hinweise zur Anwendung:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage LW. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfklärV, BioAbfV) zu beachten.

Anwendungsvorgaben:

Keine Anwendung auf Tabak- und Tomatenanbauflächen im Freiland und bei Gemüse- und Zierpflanzenarten im geschützten Anbau. Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngerverordnung in den Wintermonaten zu beachten. Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Kein Kopfdüngung im Gemüsebau. Anwendung im Gemüsebau nur, wenn der Zeitraum zwischen der Anwendung und der Ernte der Gemüsekulturen nicht weniger als 12 Wochen beträgt. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen.

Eigenschaften und Inhaltsstoffe

in der Frischmasse

	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	5,21	5,26
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	3,15	3,18
Stickstoff organisch (N)	2,06	2,08
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	2,34	2,36
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	1,74	1,76
Magnesiumoxid ges. (MgO)	0,44	0,44
Schwefel gesamt (S)	0,39	0,39
Basisch wirksame Stoffe (CaO)	2,44	2,46

pH-Wert	8,4
Salzgehalt	13,65 g/l
Organische Substanz	25,6 kg/t
Humus-C	4 kg/t

Frei von keimfähigen Samen und austriebfähigen Pflanzenteilen

Rohdichte	1010 kg/m ³
Trockenmasse	4,1 %

Düngewert ²⁾	5,48 €/t	5,54 €/m ³
Humuswert ³⁾	0,76 €/t	0,77 €/m ³

Stickstoff aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	0,4 kg/t FM
--	-------------

Das Erzeugnis unterliegt der RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 245). Dieses Zeugnis wurde elektronisch erstellt. Es gilt ohne Unterschrift.



Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Träger der regelmäßigen Güteüberwachung gemäß §11 Abs. 3 BioAbfV.

Köln, den 02.08.2021



Inverkehrbringer/Abgeber: Eggertshof Verwertung GmbH, Eggertshofen 1, 85354 Freising

Menge in t:

Ankreuzen, wenn Beförderer = Aufnehmer

Beförderer:		Aufnehmer:	
Strasse:		Strasse:	
PLZ:		PLZ:	
Ort:		Ort:	

Datum / Zeitraum der Abgabe / Beförderung / Aufnahme (max. 1 Monat)

Datum Beginn:		Datum Ende:	
----------------------	--	--------------------	--

Bitte das ausgefüllte Formular an die Eggertshof Verwertung GmbH zurückgeben!